

II- 8617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 424810

1993 -02- 01

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Partik-Pablé und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Mord an einem Salzburger Polizisten

Nach dem tragischen Mord an einem Salzburger Polizisten der im Zuge der Verfolgung eines Kriminellen Anfang Januar 1993 im Großraum Salzburg Stadt erschossen wurde, kommt die Salzburger Polizei nicht zur Ruhe. Der Obmann des Dienststellenausschusses der Salzburger Polizei stellt angeblich in einem Rundbrief fest, daß dieser Todesfall vermeidbar gewesen wäre. Der Polizist sei nur deshalb zum Opfer geworden, da keine Alarmfahndung ausgerufen worden war, und er daher von der Gefährlichkeit des Täters nicht unterrichtet war.

Bezugnehmend auf die Berichterstattung der Salzburger Nachrichten in dieser Angelegenheit ergibt sich aus dem Protokoll des Funkverkehrs, daß die Gefahr leichtfertig unterschätzt wurde.

Der Salzburger Polizeidirektor Strasser erwiderte darauf angeblich ebenfalls in einem Brief, daß der Dienststellenausschußobmann aus Profilierungssucht handle und daß es zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich gewesen wäre, eine Alarmfahndung zu veranlassen, da es noch keine Täterbeschreibung gegeben habe.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß ein derartiges Schreiben des Obmannes des Dienststellenausschusses existiert?

2. Falls Punkt 1 zutrifft, sind Sie bereit, den Inhalt dieses Briefes bekanntzugeben?
3. Ist Ihnen bekannt, ob eine Entgegnung des Polizeidirektors Strasser existiert, und werden Sie deren Inhalt bekanntgeben?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß Ihr Ministerium in dieser Angelegenheit noch nicht umfassend informiert wurde?
5. Falls Punkt 4 zutrifft, welche Konsequenzen werden Sie aus dieser "Verschleppungstaktik" der Salzburger Polizeidirektion ziehen?
6. Welche grundlegenden Maßnahmen werden Sie setzen, um in die Salzburger Polizei wieder Ruhe einkehren zu lassen; wird es personelle Konsequenzen geben?
7. Welche Schritte werden Sie setzen, sollten die Anschuldigungen des Dienststellenausschußobmannes gegen den Polizeidirektor berechtigt sein?
8. Gibt es Richtlinien, wann eine Alarmfahndung durchzuführen ist und wie lauten diese?
9. Könnte es sein, daß diese Richtlinien Fälle, wie den oben geschilderten, zu wenig beachten und diese Richtlinien daher revidiert werden müssen?